

Anhang zum Pensions- und Pflegevertrag

Im Tarif inbegriffene Leistungen

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
2. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
5. Betreuung und Beratung
6. Benutzung / Zurverfügungstellung von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Gedächtnistraining, Werk- und Bastelgruppen, Lesezirkel, Spielgruppen, Singen, Spaziergänge, Dekorationen
8. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
9. Vollpension mit gesunder, ausgewogener Ernährung inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
10. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
11. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
12. Frottierwäsche und Bettwäsche (ausser tilia Steingrübli)
13. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
14. Radio-/TV-Anschlussgebühren in Mehrbettzimmer
15. Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
16. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss der Mittel- und Gegenstände Liste (MiGeL)

Im Tarif **NICHT** inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen von tilia oder Dritter sind im Tarif nicht inbegriffen. Diese Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Medikamente, Arztleistungen, Physio- und Ergotherapie
4. Coiffeur
5. Fusspflege / Pédicure bei Bewohnerinnen und Bewohner, die **nicht** Diabetiker/innen sind
6. Transporte
Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL (Ergänzungsleistung) geltend machen.
Selbstzahlende Bewohner/innen können einen Teil der Transportkosten bei der Krankenkasse geltend machen.
7. Externe Veranstaltungen
8. Telefon (Abonnement, Gebühren)
9. WLAN-Anschluss (Einmalige Anschlussgebühr bei Eintritt)
10. Radio-/TV-Anschlussgebühren in Einzelzimmer (nicht Billag)
11. Versicherungsprämie für Hausrat- und Haftpflichtversicherung
12. Von den Bewohner/innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
13. Reparaturen von persönlichem Eigentum
14. Kleiderbezeichnung (wird bei Eintritt durch uns gekennzeichnet)
15. Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche
16. Chemische Reinigung
17. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
18. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
19. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/innen
20. Individuell bestellte Getränke / Kioskartikel
21. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
22. Übrige persönliche Auslagen
23. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt oder im Todesfall
24. Schlussreinigung bei Austritt oder im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.